

232.1
511.3 FW

Belgrad, den 18. Dezember 1992

Belgrad: Nachlese zum Fall Siber Hegner HV AG Zürich vs.
YUCO Novi Sad/Belgrad

1. Mit 293 habe ich Ihnen mitgeteilt, wie Vertreter der obigen jugoslawischen Firma mich per Fax und anschliessend am 1. Dezember 1992 auch am Schalter persönlich dafür verantwortlich zu machen suchten, dass diese Botschaft für die genannte Schweizer Firma Besprechungen in Verkaufsgeschäften arrangiert habe, die in gewalttätigen Schuld-einforderungen geendet hätten. Ich habe dabei den Verdacht geäussert, es könnte sich um eine hiesige Räubergeschichte mehr handeln. In der Absicht, die Akte zu klassieren, verfasste ich am 2. Dezember 1992 eine auch Ihnen zugestellte Aktennotiz, in welcher ich zuhänden meiner Kollegen und Mitarbeiter für ein zurückhaltenderes Engagement in Sachen Exportförderung plädierte.

2. Am 3. Dezember 1992 habe ich erneut eine Dokumentation der YUCO erhalten, in welcher im Zusammenhang mit dem eben genannten Inkasso gegen Herrn Paul Bühler von SHV Beschuldigungen erhoben werden. Dieser hat offenbar Mitte September 1992 den (fristlos ?) entlassenen Rolf Noll ersetzt, für den meine Mitarbeiterin Le Roy in früherer Zeit emsig geschäftliche Rendez-vous bei staatlichen und privaten Stellen vermittelt hatte. Ich habe darauf verzichtet, Ihnen das Material weiterzuleiten und mich darauf beschränkt, dem

Präsidenten der YUCO per Fax-Schreiben am 4. Dezember 1992 mitzuteilen, dass ich meine Behörden über seinen Besuch informiert habe. Gleichzeitig betonte ich, dass sich die Botschaft nicht mit konkreten Firmengeschäften befasse und fügte an, dass ihm jederzeit der Rechtsweg offenstehe, falls er sich seitens eines Schweizer Unternehmens in seinen Rechten beschnitten sehe.

3. Die YUCO-Dokumentation vom 3. Dezember 1992 führte zur Antwort der SHV vom 7. Dezember 1992, welche das BAWI (Herr Strupler) in Kopie erhalten hat. Darin wird artig auf das am 4. Dezember 1992 zwischen dem genannten Herrn Bühler und mir geführten Telefongespräch Bezug genommen, mit welchem ich die Geschichte für meinen Teil beenden wollte: "Wir (haben) zur Kenntnis genommen, dass es sich im vorliegenden Fall um eine kommerzielle Angelegenheit handelt, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich der Botschaft fällt und durch die involvierten Firmen direkt zu lösen ist." Im gleichen Sinne habe ich über den Satz hinweggelesen, wonach "In Anbetracht der vertragswidrigen Verhaltensweise von YUCO sich die SHV tatsächlich veranlasst (sieht), die überfälligen Forderungen im Markt zu verkaufen", und habe auch dieses Papier ad acta gelegt.

4. Doch damit nicht genug: Unter dem 14. Dezember 1992 nimmt nun YUCO Stellung zum eben genannten Schreiben der SHV. Ich hätte diese neue Sendung am liebsten gleich klassiert, glaube aber, sie Ihnen wenigstens teilweise zur Kenntnis bringen zu müssen. Dem beiliegenden Schreiben können Sie nämlich zum einen die Reaktion des Zürcher Rechtsanwaltes



entnehmen, den die jugoslawische Firma beizuziehen suchte. Zum anderen wird daraus aber auch ersichtlich, wie die SHV die am 1. Dezember 1992 ins Aargauer Handelsregister eingetragene Firma GM TOGURA AG, Bornstrasse-West 64 in 5034 Suhr mit dem eingangs genannten Inkasso betraut hat.

5. Nachdenklich stimmt nun weniger der aus der Praxis bekannte Umstand, dass die Sanktionen gegen Restjugoslawien auf verschiedenste Arten umgangen werden, als die (untermauerbare) Vermutung, dass diese Umgehungen zum festen Geschäft einiger gut organisierter Leute geworden sind. Auch aus den Beobachtungen im Bereich der Visagesuche, welche an diese Botschaft gestellt werden, erhellt, dass viele Fäden an der genannten Suhrer Adresse zusammenlaufen. Ich bin seinerzeit im Rahmen von Abklärungen zu einer Einreiseerlaubnis, welche dem zwischenzeitlich hinlänglich bekanntgewordenen bosnischen Serbenführer Karadzic erteilt worden ist, und damit verbundener humanitärer Aktionen auf die Zusammenhänge aufmerksam geworden (cf. Fax 128 vom 10. Juni 1992 an EDA, Pol. Abt. 1, in welchem u.a. die an der Bornstrasse-West 64 in Suhr domizilierte EXIMPO-AG erwähnt wurde). Die nun auch in Verbindung mit der dortigen TOGURA AG erscheinende Savoy Treuhand AG, Aarau wiederum wurde u.a. auch in den Protokollen der 14. und 18. Sitzung der Berner Arbeitsgruppe betreffend Wirtschaftsmassnahmen gegenüber Jugoslawien als Interessenvertreter aktenkundig. Dies alles festgestellt, möchte ich es Ihrem Urteil überlassen, ob Sie die Geschichte weiterverfolgen wollen. Franz

Beilagen: erwähnt

**VERTRAULICH
CONFIDENTIEL**

Dies ist eine chiffrierte Meldung. An Dritte, d.h. ausserhalb der Bundesverwaltung dürfen Angaben über den Inhalt nur in Form von Auszügen erfolgen. Weiterleitungen per Fax dürfen nur innerhalb des 61-er Netzes gemacht werden.



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
AMBASSADE DE SUISSE
AMBASCIATA DI SVIZZERA
SWISS EMBASSY

BIRCANINOVA 27
BELGRAD
Tel. : 011 / 646 899
Fax. : 011 / 685 072

TELEFAX POUR LE DFAE

Page de couverture

Bundesamt für Aussenwirtschaft
No. *Aug 990.2*
EE
R 13. DEZ. 92
via str 9/2

Kopie an			
----------	--	--	--

Lieu	Date et heure	Priorité
.....Belgrad.....Le ..18 décembre 1992..	normal <input checked="" type="checkbox"/> urgent <input type="checkbox"/> flash <input type="checkbox"/>

Nombre de page, y compris page de couverture : *3*

Classification : ouvert chiffré

Réf. : 232.1
511.3 RW

No : *308*

CHIFFRE
NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH
POUR USAGE INTERNE UNIQUEMENT

Destinataire(s) et texte :
- EDA - Politische Abteilung I
- EVD - BAWI, Südosteuropäische Länder
Autonome Aussenwirtschaftspolitik

Belgrad: Nachlese zum Fall Siber Hegner HV AG Zürich vs.
YUCO Novi Sad/Belgrad

Ich beehre mich, Ihnen in der Beilage eine Notiz zuzustellen, welche Ueberlegungen zur Anwendung des Embargos gegen Restjugoslawien enthält. Mit freundlichen Grüessen.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

[Signature]
Walter Frunz